

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Die Bürgermeisterin der Stadt Haan Bürgermeisterin@stadt-haan.de
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Haan Datenschutz@stadt-haan.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Schulträgerangelegenheiten <ul style="list-style-type: none">▶ Schulpflichtüberwachung▶ Bearbeitung von Schülerfahrkosten▶ Schulentwicklungsplanung▶ Alle Angelegenheiten der offenen Ganztags- schule sowie anderer Betreuungsangebote in den Schulen der Stadt Haan▶ Aufgaben der Schulsozialarbeit▶ Schadensregulierungen▶ Vergaben▶ Zuschussangelegenheiten▶ Durchführung von Veranstaltungen▶ Rats- und Ausschussarbeit Angelegenheiten der Sportverwaltung <ul style="list-style-type: none">▶ Durchführung von Veranstaltungen▶ Zuschussangelegenheiten▶ Vermietung von Sportstätten▶ Vergaben▶ Rats- und Ausschussarbeit Bildungs- und Teilhabepaket <ul style="list-style-type: none">▶ Bearbeitung der Anträge aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Vermietung von Versammlungsstätten <ul style="list-style-type: none">▶ Mietverträge abschließen inkl. Rechnungs- stellung

	<p>Angelegenheiten der Stadtbücherei</p> <p>Erfassung von Adress-, Kontakt- u.a. pers. Daten zum Zwecke von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Säumniserinnerungen ▶ Vormerkungserinnerungen ▶ Feststellung des Jahresbeitrags (z.B. Minderung bei 80% MdE, Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt) ▶ Umsetzung der Vorgaben der FSK ▶ Schutz der Büchereimedien bei Nichtrückgabe ▶ Erstellung von anonymisierten Jahresstatistiken für die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS)
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</p>	<p>Schulgesetz NRW, Schülerfahrkostenverordnung NRW, Runderlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW „Offene und gebundene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“, „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote im Primarbereich“, „Geld oder Stelle, Sekundarstufe I, Zuwendungen zur Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“, AO-GS NRW, APO-S1 NRW, Bundeskindergeldgesetz,</p> <p>Ortsrecht der Stadt Haan, hier insbesondere Rechnungsprüfungsordnung, Benutzungsordnung für die Versammlungsstätten der Stadt Haan, Satzung über die Benutzung von Sportstätten der Stadt Haan, Satzung über die Erhebung von Entgelten für die nachschulische Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I, Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege, Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Haan - Benutzungsordnung - Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan, Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Haan</p> <p>Vergabe- und Vertragsrecht: BGB, VgV, UVgO nach Inkrafttreten, HOAI, TVgG, Dienstanzweisung „Vergabe“ der Stadt Haan</p>

<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Bürger/innen der Stadt Haan, Schüler/innen der Haaner Schulen und ihre Erziehungsberechtigten, Nutzer städtischer Liegenschaften, ausführende Firmen, andere Behörden (Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden), Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) Köln als Erfassungsstelle für die DBS</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Schulträgerangelegenheiten</p> <p>Mindestens 10 Jahre soweit nicht eine 30-jährige oder dauerhafte Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist</p> <p>Sportangelegenheiten</p> <p>Mindestens 10 Jahre soweit nicht im Einzelfall eine dauerhafte Aufbewahrung erforderlich ist</p> <p>Bildungs- und Teilhabepaket</p> <p>Mindestens 10 Jahre</p> <p>Vermietung von Versammlungsstätten</p> <p>Mindestens 10 Jahre</p> <p>Angelegenheiten der Stadtbücherei</p> <p>Mindestens 10 Jahre</p>
<p>Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben</p>	<p>Je nach Rechtsgrundlage ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei Bereitstellungspflichten mögliche Sanktionen (Schulpflichtüberwachung, Angelegenheiten der Schulsozialarbeit, Schadensregulierungen) ▶ Keine Bereitstellungspflicht aber nachteilige Rechtspositionen (Vergaben, Betreuungsangelegenheiten aufgrund abzuschließender Verträge, Vermietung von Sportstätten und/oder Versammlungsstätten, Bearbeitung der Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Angelegenheiten der Stadtbücherei) ▶ Keine Bereitstellungspflicht aber auch keine Rechtsnachteile (Schulentwicklungsplan)

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ➤ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ➤ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ➤ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ➤ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen ➤ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>